

Nachweis der Englischkenntnisse durch einen Sprachtest für den Zugang zu den Studiengängen:

B.Sc. Wirtschaftswissenschaft (WiWi)

Teilstudiengang Kernfach Volkswirtschaftslehre (VWL) im 2-Fächer-Bachelor

Teilstudiengang Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (WiWi) im 2-Fächer-Bachelor

Die Zugangsordnung der o. g. Studiengänge verweist in § 2 Absatz 3 Satz 2 auf den Prüfungsausschuss zur Festlegung von anerkannten Sprachtests für den Englischnachweis.

Die in der o. g. Zugangsordnung geforderten Englischkenntnisse gelten durch folgende Sprachtests als nachgewiesen:

- Academic-IELTS (International English Language Testing System)-Test mit mindestens 5 Punkten,
- TOEFL (Test of English as a Foreign Language) iBT mit mindestens 72 Punkten,
- PET (Preliminary Certificate in English) nur dann, wenn der Test mit "Distinction" bestanden ist; das entspricht mindestens 160 Punkten nach Cambridge English Scale.
- FCE (First Certificate in English), mindestens Grade C oder mindestens 160 Punkte entsprechend Cambridge English Scale,
- CAE (Certificate in Advanced English), bestanden,
- CPE (Certificate of Proficiency in English), bestanden,
- mindestens UNICert-II.

Die Englischkenntnisse gelten ebenfalls als nachgewiesen, wenn ein anerkannter Abschluss als „Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in (Englisch)“ vorliegt.

Beschlüsse des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 13.05.2014, 10.10.2018 und 05.05.2020.